

Markt Teisendorf

Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächenphotovoltaikanlage Schnaitt“ sowie zur „4. Änderung des Flächennutzungsplanes“

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 06.02.2023 die Planung gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 14.03.2023 durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Berchtesgadener Land, an den gemeindlichen Anschlagtafeln und auf der Homepage des Marktes Teisendorf. Mit der Bauleitplanung soll die planungsrechtliche Zulässigkeit für eine Freiflächenphotovoltaikanlage, mit einer Größe von ca. 30.000 qm und einer Leistung von ca. 3.600 kWp, westlich von Schnaitt, geschaffen werden.

Der Vorhaben- und Erschließungsplan in der Fassung vom 13.02.2023 sowie die Begründungen jeweils in der Fassung vom 06.02.2023, werden nun in der Zeit vom

23.03.2023 bis 24.04.2023

öffentlich ausgelegt. Während der Auslegungszeit kann jedermann zur Planung Stellung nehmen. Im gleichen Zeitraum wird die Beteiligung der Behörden durchgeführt. Die Planunterlagen können im Rathaus Teisendorf, Poststraße 14, zweites Obergeschoß, Zimmer Nr. 206, während der allgemeinen Öffnungszeiten, eingesehen werden. Die Einsichtnahme kann auch über die gemeindliche Homepage: www.teisendorf.org erfolgen.

Das Verfahren wird § 12 BauGB als Vorhaben- und Erschließungsplan durchgeführt. Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Umweltbericht

Es wird auf folgendes hingewiesen:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.


Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG ist einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gem. § 7 Abs. 3 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Teisendorf, den 14.03.2023
Markt Teisendorf


Thomas Gasser
Erster Bürgermeister

An der Anschlagtafel

angeschlagen am: 23.03.2023
abgenommen am: 24.04.2023

<input type="checkbox"/>	Neukirchen
<input type="checkbox"/>	Oberteisendorf
<input type="checkbox"/>	Teisendorf

<input type="checkbox"/>	Rückstetten
<input type="checkbox"/>	Weildorf
<input checked="" type="checkbox"/>	zum Akt